

Hintergrundinformation zur Naturgefährdung			
Das gefährdete Gebiet	Hofstätter See Burger Moos	Rinser See Stucksdorfer Moos	Innhangquellen Innauen und Leitenwälder
Natura 2000 FFH = Flora Fauna Habitat Gebiete nach der EU Richtlinie			Landschaftsschutzgebiete
8039-302.01 Seen und Moore nordöstlich von Rosenheim			RO – 26
8039-302.02 Seen und Moore nordöstlich von Rosenheim			RO – 32
7939-301.01 Innauen und Leitenwälder			RO – 04
Wert des Gebietes, Zustand und Erhaltungsproblematik			
<p>1. Das Gebiet stellt ein zusammenhängendes hydraulisches System dar, im ökologischen Gleichgewicht und <u>abhängig vom Grundwasser</u></p> <p>2. Der Hofstätter See reicht weit in das Grundwasser hinein, wird vom Grundwasser gespeist und gibt Seewasser an das Grundwasser ab.</p> <p>3. Das Burger Moos ist einmalig in ganz Europa und geringste Veränderungen im See- oder Grundwasserspiegel führen zu irreversiblen Schäden.</p> <p>4. Eine Zerstörung des Gebiets droht in erster Linie durch eine Grundwasserentnahme.</p>		<p>5. Trotzdem werden bei der jetzt genehmigten, als „Pumpversuch“ getarnten Grundwasserentnahme drei Jahre lang <u>1,6 Millionen m³ Grundwasser jährlich entnommen</u> und als Trinkwasser verwendet. Angeblich soll dabei überprüft werden, ob eine Gefährdung gegeben ist.</p> <p>6. Durch die Beweissicherungsaufgaben im Genehmigungsbescheid kann aber bestenfalls festgestellt werden, dass ein Schaden entstanden ist, ihn aber nicht verhindern.</p> <p>7. Dann ist es aber zu spät, da in einem solchen Gebiet der Schaden nicht rückgängig zu machen wäre und es wäre nicht feststellbar, wo beispielsweise in der Seebasis Leckstellen oder Risse entstanden sind</p>	
Untersuchungen, Stellungnahmen und Gutachten, die die Gefährdung belegen, von			
<p>1. Professor Dr. L. Stegmüller, TU Mü. (verst.)</p> <p>2. Professor Dr. G. Kaule, Uni. Stuttgart</p> <p>3. Doz. B. Krauthausen, Baden-Baden</p> <p>4. Dipl. Biologin C. Siuda, Olching</p> <p>5. Dr. J. Heringer, ANL, Laufen</p> <p>6. Professor Dr. K. Ernstson, Uni. Würzburg</p>		<p>7. Dipl. Geologe Dr. O. Heimucher, Nürnberg</p> <p>8. Professor Dr. S. Wohnlich, (vorm. LMU, München)</p> <p>9. Bay.Landesamt f. Bodenkultur und Pflanzenbau</p> <p>10. Dipl. Biologe A. Ringler, Rosenheim</p> <p>11. Untere Naturschutzbehörde, Rosenheim (bis 1999)</p> <p>12. Umwelt-, Kultur und Sozialstiftung, Lkr. Rosenheim</p>	
Demgegenüber Behauptung der Nichtgefährdung lediglich von:		<p>1. Geologe der Stadtwerke: U. Scheubeck, Fa. IGWU</p> <p>2. Bay. Landesamt f. Umweltschutz: Dr. W. Wenger</p>	
Gefährdungsproblematik			
<p>1. Bewilligungsantrag 1995 der Stadtwerke Rosenheim auf Entnahme von mind. 8 Millionen m³ Grundwasser.</p> <p>2. Hintergrund sind wirtschaftliche Begehrlichkeiten in Hinblick auf zukünftigen Wasserexport</p> <p>3. Völlig mangelhafte und manipulierte Antragsunterlagen und Gutachten der Stadtwerke Rosenheim.</p> <p>4. Fehlerhafte Berechnungen auf Grundlage eines fehlgeschlagenen Pumpversuches und wegen fehlender Untersuchungen vor Ort.</p>		<p>5. 2004 Genehmigter dreijähriger „Pumpversuch“ für die Entnahme von jährlich 1,6 Millionen m³ Grundwasser</p> <p>6. Klagen dagegen wegen Verwaltungstrick des Landratsamtes (vereinfachtes Verfahren: „Rechte dritter nicht berührt“) nicht zulässig.</p> <p>7. Falsche und wahrheitswidrige Bedarfsangaben bei rückläufigem Trinkwasserverbrauch und unrealistischen Zukunftsprognosen.</p> <p>8. Unzureichende Auflagen im Genehmigungsbescheid.,</p>	
Zusätzlich zur massiven Naturgefährdung spricht gegen das Vorhaben insbesondere			
<p>1. Die Planung hat keine Vorteile für die Bürger!</p> <p>2. Es besteht kein Bedarf: Die Stadtwerke haben genug Wasser und eine funktionierende Notversorgung.</p> <p>3. Die Trinkwasserqualität des Grundwassers am Hofstätter See ist wegen des Anteils von bis zu 30% Seewasser nicht gewährleistet.</p> <p>4. Bei der geplanten Entwicklung der Stadtwerke zu einem Gebietsmonopolist geht die Bürgerkontrolle über ihre kommunale Trinkwasserversorgung verloren.</p> <p>5. Es besteht die Gefahr, dass zukünftig Teile des großen städtischen Unternehmens um Stadtschulden zu tilgen verkauft werden könnten.</p>		<p>6. Große Mengen Wasser könnten zum Nachteil der ganzen Gegend gewinnorientiert ins Ausland verkauft werden.</p> <p>7. Die Preise für die versorgten Bürger würden massiv ansteigen</p> <p>8. Die Planung verstößt gegen eine ganze Reihe von gesetzlichen Vorgaben – Sie ist bereits rechtswidrig.</p> <p>9. Die Fortsetzung der Planung bedeutet eine unzulässige Verschwendung von städtischen Einnahmen.</p> <p>10. Zahlreiche Rechte werden verletzt, andere Trinkwasserversorgungen gefährdet: Es kämen Klagen und erhebliche Schadensersatzansprüche auf die Stadt zu.</p>	